



## Bieter\*innenfragen

Vergabentr.: NV\_260123\_01  
Zu vergebene Leistung: Vorproduktion und Advancing für alle Künstler\*innen und Venues

Hamburg, den 18.02.2026

Liebe Bietende,

uns haben folgende Rückfragen zur o.g. Ausschreibung erreicht, die wir im Folgenden beantworten:

**Frage 1:** Gibt es Unterlagen aus den vergangenen Jahren, die als Grundlage nutzbar sind und werden diese einem zur Verfügung gestellt?

**Antwort 1:** Unterlagen aus dem vergangenen Jahr werden nicht zur Verfügung gestellt.

**Frage 2:** Als Teil der Leistung wird hier die "Sammlung und Verwaltung aller Künstler\*innen-Rider (Technik, Catering, Hospitality, Logistik) aufgeführt. Eben diese Themen Hospitality, Logistik, Akkreditierung finden auf den folgenden Seiten der Leistungsbeschreibung keine Thematisierung mehr. Ist davon auszugehen, dass nach der Erhebung und Sammlung der sich darauf beziehenden Daten keine weiteren Leistungen im Rahmen dieser Ausschreibung anfallen? Die Bearbeitung der erfassten Daten erfolgt dann durch eine andere Stelle?

**Antwort 2:** Ja, das ist richtig. Nach der Erhebung und Sammlung wird an die Person übergeben, die die Venue und Produktion vor Ort betreuen.

**Frage 3:** Unter B.2 „Venue-Koordination und Absprachen“ ist die Rede von "Unterstützung bei der Erstellung von standardisierten Venue-Specs". In welchem Umfang ist das Venue-Management bei der Erstellung von Specs zu unterstützen? Handelt es sich bei Venue-Specs, -Profilen und -Datenblättern um unterschiedliche Dokumente?

**Antwort 3:** Venue-Specs, -Profilen und -Datenblättern meinen das gleiche, es handelt sich also um die gleichen Dokumente. Das Venue-Management ist hinsichtlich des Sichtens der bei der RBX GmbH bereits erfassten und hinterlegten Venue Specs und deren Aktualisierung zu unterstützen.

**Frage 4:** Ist es korrekt, dass das in B.2 genannte Betriebssystem durch die Auftraggeberin bestimmt wird? Wenn ja, um welches Betriebssystem handelt es sich?



**Antwort 4:** Ja, das ist korrekt. Das Betriebssystem (RBX OS) wird durch die RBX gestellt. Es handelt sich hier um ein, für die RBX GmbH eigens geschriebenes Betriebssystem. Ergänzend sei gesagt, dass die Venues im RBX OS bereits angelegt sind und es sich bei dieser Aufgabenbeschreibung darum handelt, die hinterlegten Daten zu Sichten und auf mögliche Unstimmigkeiten zu überprüfen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem RBX internen Venue-Management.

**Frage 5:** Wer ist für das Einholen der Angebote zu der unter B.2. genannten externen Equipment-Zuführung zuständig? Wer trifft die Entscheidung über die Notwendigkeit und die Kostenübernahme und wer gibt die Kosten frei?

**Antwort 5:** Die Bedarfe werden gemeinsam ermittelt und die Leistungen bei unseren Technikdienstleistenden abgerufen. Die Leistung „Technikmiete und Techniker\*innen“ unterliegt ebenfalls der UVgO und wird durch die RBX GmbH ausgeschrieben und beauftragt. Der Leistungsabruf erfolgt in Absprache mit der RBX GmbH durch den\*die örtliche\*n Veranstalter\*in.

**Frage 6:** Ist der unter B.3 genannte Stage Plot womöglich nur für jedes Venue zu erstellen? Ist zu jeder Venue bereits ein Grundplan als Basis vorhanden?

**Antwort 6:** Hier ist gemeint, dass pro Venue eine Stage Plot erstellt wird, der jedem Act zur Verfügung gestellt wird. Bei Venues die ganzjährig ein konzertantes Programmprofil haben, liegen Stage Plots vor, neu erstellt werden müssen diese ausschließlich bei „off-Locations“.

**Frage 7:** Als Teil der Leistungserfüllung unter C.2 wird unter anderem die "Erstellung von Print-Versionen (für on-site Teams) aufgezählt. Wer trägt die Druckkosten?

**Antwort 7:** Die Druckkosten sollen nicht in das Angebot eingepreist werden.

**Frage 8:** Wie wird verfahren, wenn der tatsächliche Leistungsaufwand die in den Vergabeunterlagen geschätzten Stunden überschreitet? Ist eine Vergütungsanpassung vorgesehen oder gilt eine verbindliche Obergrenze – insbesondere auch bei von der Auftraggeberin veranlassten Änderungen/Nachträgen (z. B. kurzfristige Anpassungen, Neuerstellung von Unterlagen)?

**Antwort 8:** Das Angebot ist auf der Schätzung der zu leistenden Stunden bzw. Tage zu erstellen und bildet den oberen Rahmen. Der Leistungsabruf erfolgt monatlich durch die Auftraggeberin. Sollten mehr Stunden bzw. Tage anfallen werden diese im Zuge einer Nachbeauftragung, durch die Auftraggeberin bei der\*dem Auftragnehmer\*in angefragt und beauftragt.

**Frage 9:** In den Vergabeunterlagen wird auf die Formblätter 1–7 sowie 9–10 verwiesen. In den bereitgestellten Unterlagen ist zusätzlich ein Formblatt 8 enthalten. Bitte um Klarstellung, ob Formblatt 8 ausschreibungsrelevant ist und mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen ist.

**Antwort 9:** In der Angebotsaufforderung ist das Formblatt 8 mit aufgeführt, da es zur Wertung hinzugezogen wird. In der Bekanntgabe ist es nicht aufgeführt, da es sich um kein Eignungskriterium handelt.

**Frage 10:** Ist es möglich Formblatt 2 durch eine allgemeine Übersicht der durchgeführten Konzertproduktionen zzgl. Nennung der Venue und der Ansprechperson zu ersetzen, um ein 100-faches Ausfüllen des Formblatts 2 zu umgehen?

**Antwort 10:** Ja, das ist möglich. Dazu bitte im Formblatt 2 Bezug herstellen und unterschreiben.

**Frage 11:** Bitte um Klarstellung, wie der Begriff „selbst veranstaltete Konzerte“ zu verstehen ist. Ist maßgeblich, dass die Projektleitung die Vorproduktion und Produktion (im Auftrag eines Dritten) eigenverantwortlich umgesetzt hat, auch wenn sie nicht selbst Veranstalter\*in war? Zudem: Ist es zulässig, Formblatt 8 durch eine übersichtliche Referenzliste (mit Venue und Ansprechperson) zu ersetzen, sofern alle geforderten Angaben enthalten sind?

**Antwort 11:** Die Projektleitung muss die Konzerte, die als Referenz angegeben werden als leitend angestellte Person eines örtlichen Veranstalters (im rechtlichen Sinne) durchgeführt haben. Ja, eine Referenzliste ist zulässig. Dazu bitte im Formblatt 8 Bezug herstellen und unterschreiben.

**Frage 12:** Auf welches Formblatt stützt sich die Wertung von 2.1 Referenzen (z. B. Formblatt 2 oder 8)? Falls Formblatt 2 maßgeblich ist: Warum können dort Referenzen ab 2021 eingetragen werden, wenn für die Wertung nur 2023–2025 berücksichtigt werden? Wie ist „selbst veranstaltet“ in diesem Zusammenhang zu verstehen?

**Antwort 12:** Formblatt 2 dient der Ermittlung der grundsätzlichen Eignung der Bieter\*innen. Dazu sind mindestens 30 Referenzen ab 2021 vorzuweisen. In der Wertung unter 2.1 wiederum wird die Anzahl der durchschnittlichen Konzerte pro Jahr in den vergangenen 3 Jahren bewertet, bei dem die eingesetzte Projektleitung als Produktionsleitung für einen örtlichen Veranstalter tätig war. Die Darlegung dieser Konzertanzahl soll über Formblatt 8 erfolgen. Eine eigene Darstellung ist auch möglich, sofern Formblatt 8 entsprechend darauf verweist und unterzeichnet ist. „Selbst veranstaltet“ meint hier, dass das Unternehmen als örtlicher Veranstalter im rechtlichen Sinne agiert hat und nicht als dienstleistende Produktionsfirma.

**Frage 13:** Muss die benannte Projektleitung (auch in einer Bietergemeinschaft) in einem unmittelbaren Anstellungs- oder Vertragsverhältnis zum Referenzgeber/Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung gestanden haben?

**Antwort 13:** Die Vorproduktion und Produktion muss von der Projektleitung erfolgreich selbst umgesetzt worden sein. Sofern es sich zum damaligen Zeitpunkt um externe Produktionsfirmen oder Dienstleister\*innen handelte, zählen diese Referenzen nicht. Wichtig ist, dass das Unternehmen als örtlicher Veranstalter im rechtlichen Sinne agiert hat und nicht als dienstleistende Produktionsfirma. Der Lebenslauf der Projektleitung fließt unter 2.2 als weiteres Wertungskriterium ein.



**Frage 14:** Wie ist die formale Kenntlichmachung von Eignungsleihe im Zuge der Ausschreibungsteilnahme gewünscht? In welchem Formblatt soll dies berücksichtigt werden?

**Antwort 14:** Die Eignung des Unternehmens bzw. der Bieter\*innengemeinschaft ist in Formblatt 2 darzustellen. Im Falle einer Bieter\*innengemeinschaft ist das Unternehmen der Gemeinschaft zu nennen, welches die Eignung erfüllt.

Wir bitten um Kenntnisnahmen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Christian Haasen  
(Vergabemanagement)